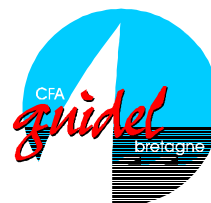


Hausordnung für das CFA Guidel



1. Die Belegungszusage wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die verantwortlichen Leiter diese Hinweise beachten.
2. Aufenthalt
 - 2.1 Die Aufenthalte erfolgen in eigener pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Leiter. Das Zusammenleben mit anderen Gruppen erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.
 - 2.2 Zimmer und Aufenthaltsräume werden nach der Ankunft von der Hausleitung zugeteilt. Die Zimmer können auf Wunsch des verantwortlichen Lehrers/Gruppenleiters mit dem Leiter des CFA vor Belegung abgenommen werden.
Bei der Nutzung der Aufenthaltsräume und der vorhandenen Ausstattung sind die Interessen aller Beleger zu berücksichtigen.
 - 2.3 Die Mahlzeiten finden zu folgenden Tageszeiten statt:

| | | |
|-------------|-----------|---|
| Frühstück | 08.30 Uhr | (Änderungswünsche, z.B. bei Tagesausflügen, |
| Mittagessen | 13.00 Uhr | werden bei rechtzeitiger Anmeldung gerne |
| Abendessen | 19.00 Uhr | berücksichtigt!) |
 - 2.4 Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt!
 - 2.5 Haustiere sind im Haus grundsätzlich verboten und dürfen nicht mitgebracht werden.
 - 2.6 Die Benutzung von Musikgeräten (z.B. Musikrecorder, Radios) ist nur mit Zustimmung der Hausleitung und nur dann gestattet, soweit andere Besucher nicht gestört werden.
 - 2.7 Die Nachtruhe ist i. d. R. zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr einzuhalten. Ausnahmen können unter Berücksichtigung der Interessen anderer Beleger mit der Hausleitung vereinbart werden.
 - 2.8 Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht. Bettbezug, Betttuch und Kopfkissen können gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Die Benutzung von Schlafsäcken ist nicht erlaubt.
3. Hausdienste
 - 3.1 Auf die Mithilfe der Beleger kann nicht verzichtet werden!
 - 3.2 Ordnung und Sauberkeit der Schlaf- und Aufenthaltsräume obliegen während des Aufenthalts den Besuchern. Tisch- und Spüldienste sind in Absprache mit dem Personal zu erledigen.
 - 3.3 Die Endreinigung der Einrichtung am letzten Aufenthaltstag obliegt den Belegern. Das Haus ist in dem Zustand zu übergeben, wie es angetroffen wurde. Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten erfolgt eine Abnahme durch die Hausleitung.
4. Krankheitsfälle und Unfälle
 - 4.1 Krankheitsfälle sowie Unfälle müssen der Hausverwaltung gemeldet werden.
5. Schadensfälle und Sachbeschädigungen
 - 5.1 Schadensfälle und Sachbeschädigungen sind der Hausverwaltung zu melden. Zerbrochenes Porzellan muss ersetzt werden.
 - 5.2 Bei Sachbeschädigungen, denen eigenes Verschulden zugrunde liegt, wird ein Haftpflichtanspruch geltend gemacht.
6. Minderjährige Personen dürfen sich nicht ohne Aufsichtspflichtigen im Haus aufhalten!
7. Die Mitarbeiter des Hauses (Segelhelfer wie auch hauptamtliches Personal) übernehmen keine Aufsichtspflicht!